



Gemeindeverwaltung Leukerbad * Postfach * 3954 Leukerbad
Telefon 027 472 71 00 * Fax 027 472 71 15 * PC 19-3061-7
www.leukerbad.org **admin@leukerbad.org**

Abteilung
Fremdenkontrolle

Ihr Ansprechpartner
Sebastian Leiggener

Telefon Direktwahl
027 472 71 04

erreichbar
Mo. Mi. Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 17.00 Uhr

E-Mail-Adresse
sebastian.leiggener@leukerbad.org

Unsere Referenz
Information

Verteiler:

Personalabteilungen aller Hotel- und
Restaurationsbetriebe in Leukebad

3954 Leukerbad, 18. Juni 2009

Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien Auswirkung bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizer Stimmvolk hat entschieden und das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union auf die Mitgliedsländer Rumänien und Bulgarien ausgedehnt.

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass seit dem **1. Juni 2009** das Freizügigkeitsabkommen auf alle Angehörige **Rumäniens und Bulgariens** anwendbar ist. Für Sie als Arbeitgeber bedeutet dies, dass Sie für Personen aus diesen Ländern neu eine Gesuch um Erteilung einer Arbeitsbewilligung stellen können. Dabei möchten wir Sie auf folgende Informationen der kantonalen Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit aufmerksam machen:

1. Die Anstellung von Angehörigen aus Rumänien und Bulgarien ist denselben Übergangsbestimmungen zum Arbeitsmarkt unterstellt, wie jene von Angehörigen der EG-8. **Die volle Freizügigkeit ist also nicht anwendbar.**
2. Eine Arbeitsbewilligung bei einem Walliser Arbeitgeber ist folgenden 3 Voraussetzungen unterstellt:
 - a. **Vorrang der einheimischen Arbeitnehmer**
 - b. **Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen**
 - c. **Anzahl verfügbarer Kontingente**
3. Das Meldeverfahren für Erwerbstätigkeiten bis zu 90 Tage pro Kalenderjahr ist **nicht** anwendbar. Demzufolge ist eine Arbeitsaufnahme ab dem ersten Tag bewilligungspflichtig.
4. **Die Erwerbstätigkeit kann nur nach Erhalt der Arbeitsbewilligung aufgenommen werden.**



Gemeindeverwaltung Leukerbad * Postfach * 3954 Leukerbad
Telefon 027 472 71 00 * Fax 027 472 71 15 * PC 19-3061-7
www.leukerbad.org admin@leukerbad.org

Verfahren und verlangte Unterlagen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die freien Stellen dem RAV zu melden, **bevor** Sie einen Angehörigen der EG-10 Staaten anstellen möchten.

Die Gesuchsunterlagen sollten bis zu einem Monat vor, allerspätestens aber **2 Wochen** vor dem vorgesehenen Arbeitsbeginn bei der kommunalen Fremdenkontrolle Leukerbad hinterlegt werden.

Bitte vergessen Sie nicht, dass Angehörige der EG-10- Staaten erst nach Erhalt der Bewilligung die Arbeit aufnehmen dürfen.

Folgende Dokumente sind bei einem neuen Gesuch einzureichen:

- Gesuchsformular EG-10
- schriftliche Bestätigung des RAV, dass keine einheimischen Stellensuchenden in der Lage sind, die freie Stelle zu besetzen
- zusätzliche Sachbemühungen (Tagespresse, elektr. Medien, usw.) [wenn vorhanden]
- gegenseitig unterschriebener Arbeitsvertrag
- Kopien der erhaltenen Diplome und des Lebenslaufs
- Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses
- 2 Fotos

Auf der Homepage der Gemeinde Leukerbad können Sie das neue Gesuchsformular EG-10 herunterladen. Bei Anfrage senden wir Ihnen auch gerne einige Exemplare dieses Formulars zu. Wir bringen Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass die bisherigen Gesuchsformulare EG-8 nicht mehr verwendet werden dürfen und von uns zurückgewiesen werden.

Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme dieses Informationsschreibens. Haben Sie noch weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von ausländischen Staatsbürgern in der Schweiz, der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsakkommens auf Rumänien und Bulgarien, oder können wir Ihnen sonst behilflich sein? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

G E M E I N D E L E U K E R B A D

Abteilung **Fremdenkontrolle**

Sebastian Leiggener